

FAMILIE UNERWÜNSCHT

POLITISCHES HERZVERSAGEN

Um Krieg und Terror zu entkommen, sehen sich viele Familien zur Trennung gezwungen. Nach der Anerkennung in Deutschland hoffen sie auf eine Zusammenführung in Sicherheit. Fälle aus der Praxis zeigen, wie staatliches Handeln das Recht auf Familie mit Füßen tritt.

Karim Al Wasiti, PRO ASYL/Flüchtlingsrat Niedersachsen

Ungerührt hat die Bundesregierung Flüchtlinge, die subsidiären Schutz genießen, bis mindestens März 2018 vom Familiennachzugsrecht ausgeschlossen. Damit sollen sie sich integrieren, dürfen aber nicht einmal die engsten Angehörigen nachholen. Kaum zufällig hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Schutzstandards für die Hauptherkunftsländer, allen voran Syrien, sukzessive abgesenkt: Immer mehr Flüchtlinge erhalten nur noch subsidiären Schutz. Betroffene unbegleitete Minderjährige können ihre Hoffnung auf ein familiäres Wiedersehen begraben – weil sie alle theoretischen Ansprüche verlieren, sobald sie

volljährig werden.

Doch selbst für diejenigen, die aufgrund einer Anerkennung als GFK-Flüchtling einen Anspruch auf Familiennachzug besitzen, dauern die Verfahren Monate und Jahre – und nicht selten, bis es für eine Rettung der Angehörigen zu spät ist. Gründe sind eine mehr als schleppende Terminvergabe und bürokratische Nachweisanforderungen bei deutschen Botschaften sowie inhumane Rechtsauslegungen der Ausländerbehörden. Für Minderjährige verschärfte das Auswärtige Amt im März 2017 die

Vorgaben, so dass der Nachzug von Eltern zwar möglich bleibt, aber ausgehebelt wird, weil die zugehörigen Geschwister nicht mit einreisen dürfen. Als letzter Strohalm bleibt manchen Flüchtlingen hierzulande der Ausweg über ein privat finanziertes Aufnahmeprogramm – doch diese gibt es nur noch in vier Bundesländern und meist nur für syrische Flüchtlinge.¹

Integration ja – Familiennachzug nein? Zahlreiche hier geschützte Flüchtlinge, die endlich auch ihre Lieben in Sicherheit wissen wollen, sind der Verzweiflung nahe. <<

¹ Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen (Stand April 2017); in Berlin auch für Iraker*innen. Aktuelles unter www.proasyl.de/syrien

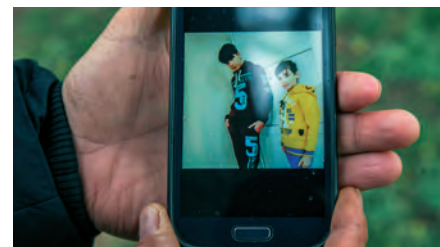
BAHGAT HSSO: KEIN RECHT AUF FAMILIENLEBEN

Im November 2015 reist Bahgat Hsso, ein staatenloser Kurde aus Syrien, nach Deutschland ein. Seine Frau und die drei Kinder bleiben in einem Flüchtlingslager im Nordirak. Mit Hilfe einer ehrenamtlichen Unterstützerin gelingt es Bahgat, vergleichsweise schnell, nach sechs Monaten einen Anhörungstermin beim Bundesamt zu erhalten.

Im November 2016 wird ihm subsidiärer Schutz zugesprochen. Damit muss Bahgat auf den Nachzug seiner Frau und Kinder bis mindestens März 2018 warten. Dennoch beantragt er im Juni 2016 beim deutschen Generalkonsulat in Erbil einen Termin in der Hoffnung, dass seine Frau und Kinder dort zumindest schon einmal ihren Visumsantrag stellen können. Bis heute hat die Familie keinen Termin erhalten.



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

Bahgat Hsso (l.) darf seine Familie nicht zu sich nach Deutschland holen.

Schon während des Asylverfahrens gelingt es Bahgat, einen Arbeitsplatz bei einem Bauunternehmer zu finden. Dieser hatte keinen Einheimischen für die Tätigkeit finden können. Seit September 2016 bezieht der Kurde keinerlei Sozialleistungen mehr und wäre finanziell in der Lage, seine Familie in Deutschland zu versorgen. Er ist auf dem besten Weg, sich erfolgreich in Deutschland zu integrieren. Inzwischen unterstützt er sogar andere Flüchtlinge bei Behördengängen oder Arztbesuchen.

Aussicht darauf, Frau und Kinder wiederzusehen, hat Bahgat auf absehbare Zeit nicht. Auch die Möglichkeit, seine Familie über ein Länderprogramm nach Deutschland zu holen, besteht nicht. Lediglich vier Bundesländer ermöglichen es Syrern mit gültigem Aufenthaltstitel, ihre Angehörigen zu sich zu holen, wenn deren finanzielle Versorgung sichergestellt ist. Das Bundesland, in dem Bahgat lebt, gehört nicht dazu.

FADI RAZZOUK: SACKGASSE SUDAN



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

Fadi Razzouks (l.) Familie sitzt im Sudan fest, obwohl er als anerkannter Flüchtling ein Recht auf Familiennachzug hat.

Im November 2015 wird Fadi Razzouk als syrischer Flüchtling in Deutschland anerkannt. Seine Frau Enam und die vier Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren bleiben in Syrien. Beim Deutschen Konsulat in Izmir beantragt er einen Termin, die Familie wird für den 2. August 2016 einbestellt. Doch an der türkisch-syrischen Grenze wird Enam und den Kindern die Einreise in die Türkei verwehrt. Ohne Visum darf sie in keinen Anrainerstaat einreisen. Da ihr Wohnort im Kampfgebiet liegt, entscheidet Enam schließlich, mit den Kindern – visums-frei – in den Sudan zu fliegen.

Im Sudan bekommt die Familie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und lässt

sich beim UNHCR registrieren. Enam versucht, einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Khartoum zu erhalten, um ein Visum für die Ausreise nach Deutschland zu beantragen. Die Botschaft erklärt, die Familie müsse sich zunächst mindestens sechs Monate im Sudan aufhalten. Bis dahin gelte der Sudan nicht als ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort und ihr Ansinnen auf Familienzusammenführung falle somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Botschaft. Sie könne sich daher frühestens im Februar 2017 um eine Terminvergabe bemühen.

Die Situation der Familie in Khartoum ist schwierig. Der 9-jährige Sohn ist schwer krank und benötigt eine Opera-

tion. Der Vater und Unterstützer wenden sich an ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Aufgrund der prekären Lage der Familie ergeht auf diesem Weg die Bitte an die Botschaft in Khartoum, das Verfahren zu beschleunigen. Die Antwort des Auswärtigen Amtes: Das sei nicht möglich, die Familie könne aber einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Beirut beantragen. Auch eine Intervention der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung bleibt erfolglos. Im Januar 2017 verkündet die Botschaft in Khartoum auf ihrer Webseite, dass sie aus Kapazitätsgründen bis Dezember keine Terminanträge bearbeiten könne.

MUSSA ALGOURI: BEHÖRDE ANTWORTET NICHT

Der Elektriker Mussa Algouri lebt als palästinensischer Flüchtling mit seiner Familie bei Damaskus. Als in Syrien der Bürgerkrieg ausbricht, flieht er mit seiner Frau und seinen fünf Kindern in Richtung Libanon. Auf der

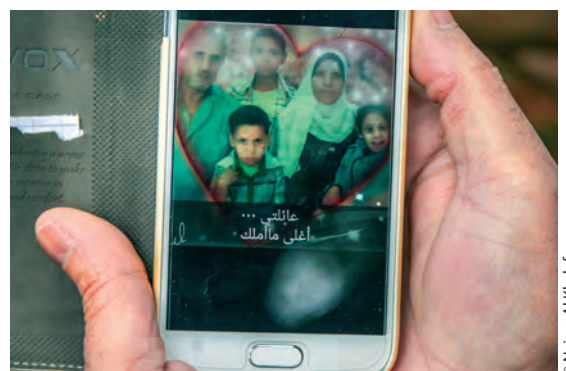
Flucht wird seine neunjährige Tochter bei einem Bombenangriff getötet, Mussa selbst wird schwer verletzt.

Im Libanon angekommen, lebt die Familie in einem überfüllten palästin-

Mussa Algouri (l.) bangt um seine Familie. Vor über einem Jahr hat er für seine Frau und die vier Kinder einen Termin bei der deutschen Botschaft in Beirut beantragt.



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

sischen Flüchtlingslager, in dem Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Gruppen an der Tagesordnung sind. Im Oktober 2014 wagt der Familienvater die gefährliche Flucht über das Mittelmeer und beantragt in Deutschland Asyl. Ende 2015 wird er als Flüchtling anerkannt und hat damit einen Rechtsanspruch darauf, seine Familie nach Deutschland nachzuholen. Im April 2016 beantragt er bei der Deutschen Botschaft in Beirut einen Termin für seine Frau und die verbliebenen vier Kin-

der. Die Anfrage stellt er über ein eigens zu diesem Zweck vom Auswärtigen Amt eingerichtetes Mailpostfach.

Sorgen macht sich Mussa vor allem um seine dreijährige, schwerbehinderte Tochter, die an einer Hirnlähmung leidet. Entsprechende ärztliche Atteste leitet er an die Botschaft in Beirut weiter mit der Bitte, das Verfahren zu beschleunigen. Auch um seinen 17-jährigen Sohn steht es schlecht: Gelingt es nicht, ihn vor seiner Volljährigkeit nach

Deutschland zu holen, ist er dauerhaft vom Familiennachzugsrecht ausgeschlossen.

Bis heute – ein Jahr später – hat Mussa nicht einmal eine Antwort erhalten. Der Familienvater lebt in ständiger Angst um seine Familie. Dabei benötigt er selbst dringend eine Operation: Bombensplitter stecken in seinem Körper. Mussa möchte sie erst entfernen lassen, wenn seine Frau und die Kinder endlich in Deutschland sind.

AHAD KHALAF: OMA UND GESCHWISTER OBDACHLOS IN DER TÜRKEI



© Najem Al Khalaf



© Najem Al Khalaf

Ahad (l.) kommt gut zurecht in Deutschland, aber er vermisst seine Oma und seine vier Geschwister sehr. Sie leben als Flüchtlinge in der Türkei und sind obdachlos.

Mit seinen vier Geschwistern wächst Ahad, ein heute 12-jähriger syrischer Kurde, bei seiner Großmutter im Nordosten Syriens auf. Im September 2015 flieht der Junge mit seiner Tante und seinem Cousin. Zu Fuß gelangen sie zur türkischen Mittelmeerküste und von dort über Griechenland und die Balkanroute nach Deutschland. Seine Geschwister, inzwischen sieben, neun, zehn und vierzehn Jahre alt, bleiben zunächst bei der Oma in Syrien.

Heute lebt Ahad mit seiner Tante und seinem Cousin in Niedersachsen. Er hat schnell Deutsch gelernt und besucht die vierte Klasse der örtlichen Grundschule. Anfang 2017 erhält er den Bescheid über sein Asylgesuch: Sein Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird abgelehnt, ihm wird subsidiärer Schutz zugesprochen. Somit hat Ahad erst einmal keine Möglichkeit, seine Oma und Geschwister nach Deutschland zu holen.

Diese sind unterdessen in die Türkei geflohen. Nach dem Aufenthalt in einem Flüchtlingscamp in Urfa leben sie dort mittlerweile auf der Straße. Es ist ihnen aber gelungen, einen täglichen Telefonkontakt zu Ahad aufzubauen. Ihre Situation ist äußerst schwierig: Die Großmutter ist 67 Jahre alt und herzkrank, einer der Brüder hat ungeklärte Schmerzen in den Beinen. Die Versorgungslage in Urfa ist schlecht und die Großmutter ist kaum in der Lage, die Kinder zu ernähren.

Ahad will gegen die Entscheidung des Bundesamtes klagen und doch noch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erreichen. Zudem stellt er für seine Angehörigen einen Visumsantrag im Rahmen der Härtefallregelung. Angesichts der aktuellen Praxis der Visavergabe sind die Erfolgsaussichten aber gering.

Ob Ahad überhaupt eine Chance hat, irgendwann mit seiner Oma und seinen Geschwistern in Deutschland zu leben, ist ungewiss. Die Großmutter hat zwar das Sorgerecht für die fünf Kinder, der Verbleib der Eltern ist aber seit Jahren ungeklärt. Da Ahad zudem nicht allein ist, sondern bei seiner Tante lebt, ist fraglich, ob die Deutsche Botschaft die Familienkonstellation anerkennt.